

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Para Bogensport (im Freien) am 02.+03. September 2023 / Bergkamen

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen
- Ausrichter:** BSC Bergkamen e.V.
59192 Bergkamen
- Sportstätte:** Hansastrasse 82
59192 Bergkamen
- Turnierleiter:** Rainer Schemeit (Abteilungsleiter Para Bogensport im DBS)
Allersstrasse 14, 27639 Wurster Nordseeküste
Tel: 0178-1427632, Mail: schemeit@dbs-npc.de
Web: www.dbs-bogensport.de
- Schiedsgericht:** Turnierleiter, Verbandsarzt*ärztin des DBS, Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben
- Klassifizierung:** Wird vom DBS berufen
- Ärztliche Betreuung:** Wird vom ausrichtenden Verein gestellt

Zeitplan:

Freitag, 01.09.2023 Klassifizierungen (genauer Zeitplan folgt)

Samstag, 02.09.2023

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| Durchgang 1 | 08:15 | Anmeldungsbeginn |
| Compound/Blank/SB (geplant) | 09:30 | Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung
Beginn Trainingspfeile (30 Minuten) |
| | 10:30 | Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile)
Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung,
und Länderwertung Com / Blank |
| | | Anschl. Siegerehrung |

Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Para Bogensport (im Freien)
02. +03. September 2023 / Bergkamen



Sonntag, 03.09.2023

Durchgang 2	08:15	Anmeldungsbeginn
Recurve/Kurzdistanz (geplant)	09:30	Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung Beginn Trainingspfeile (30 Minuten)
	10:30	Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile) Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung, und Länderwertung Rec
		Anschl. Siegerehrung

Hinweis:

Die Verteilung auf die Startklassen ist aus den Startkarten ersichtlich und kann sich je nach Anzahl der Meldungen noch einmal verändern.

Der Starttermin auf der Startkarte ist bindend.

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 17. August 2023 im Internet unter dem Link <http://www.dbs-bogensport.de> veröffentlicht.

Meldung und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur **an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum **04. August 2023 (Poststempel/Emailingang)** an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter:**

Rainer Schemeit / DBS-Abteilungsleiter
Mail: schemeit@dbs-npc.de

b) **DBS:**

Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Judith Hintzen
Mail: hintzen@dbs-npc.de
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel.: 02234-6000204
Fax: 02234-60004204

Die Meldungen müssen enthalten (**Anlage Meldebogen/Excelvorlage**):

Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Startklasse, Meldenummer, Klassifizierung, stehende*r oder sitzende*r Sportler*in.

Zur Meldung geht den Landesverbänden mit der Ausschreibung eine Excelvorlage zu.

Der Meldung ist die Ergebnisliste der Landesmeisterschaft beizulegen. Unvollständige Meldungen und direkte Meldungen durch Vereine oder Schütz*innen sind ungültig.

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 17. August 2023 im Internet unter dem Link <http://www.dbs-bogensport.de> veröffentlicht. **Die Teilnehmer*innen müssen ihre Startkarten ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung vorlegen.**

Organisationsbeitrag:

Je Teilnehmer*in und Mannschaft haben die Landesverbände einen **Organisationsbeitrag von € 20,00** zu entrichten. Direkte Zahlungen von Vereinen und Schützen werden nicht angenommen.
Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Kostenregelung:

Der DBS übernimmt keine Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen.

Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS.
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für alle nach DBS-Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behindertenklassen.
3. WettkampfregeIn:
Es gelten die WettkampfregeIn des DBS in Verbindung mit den WA-Regeln.
4. Wertungsklassen:
Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 5 Starter*innen anwesend sind. Bei weniger als 5 Teilnehmern*innen in der Wettkampfklasse werden die Startklassen in der nächsthöheren Wettkampfklasse zusammengefasst (außer Schüler*innen- und Jugendklassen)
Die Klassenaufstellung, sowie Jahrgänge und Distanzen befinden sich im Anhang A der Ausschreibung.
5. Mannschaftswertung:
gem. Turnierordnung
6. Teilnahmeberechtigung:
Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Sportler*innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind, einen GdB von min. 20 haben und entsprechend der Klassifizierungsordnung klassifiziert sind.
Ausnahmen siehe Punkt IV ff.

Schütz*innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind startberechtigt, wenn sie nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben, sowie

- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.
- Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

1. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

II. Startberechtigung:

1. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS.
2. Bei allen Sportlern*Innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.
3. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
4. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch eine*n Facharzt*-ärztin für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
5. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

III. Wettkampfklassen:

Gem. DBS-Turnierordnung

(siehe Anhang A - „Anlage-Wettkampfklassen/Meldenummer“)

IV. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste).

Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **“Augenärztliche Bescheinigung“** bei (vgl. *Abschnitt F.1.2 im DBS-Handbuch*), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler*innen eingereicht werden muss und **nicht älter als 2 Jahre** sein darf. **Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

Wichtige Anmerkung:

Die Meldestelle hat nach Meldeschluss die augenärztliche Bescheinigung umgehend der*dem für die jeweilige DBS-Abteilung/- Fachbereich zuständigen Augenärztin*arzt im Original zu übermitteln!

Sportler*innen, die zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht klassifiziert sind oder die Klassifizierung abgelaufen ist, sind nur in der Klassifizierungsklasse „AB“ startberechtigt, es sei denn es liegt eine vorläufige Erklärung des Klassifizierungsteams vor, dass der*die Sportler*in bei der bevorstehenden Klassifizierung anders eingestuft wird.

Klassifizierungen werden am Freitag, den 01.09.2023 vor der DM durchgeführt. Über den genauen Termin zur Klassifizierung entscheidet das Klassifizierungsteam. Zu klassifizierende Sportler*innen/Teilnehmer*innen werden zur Klassifizierung separat eingeladen.

VI. Wertung und Auszeichnung:

Gem. DBS-Turnierordnung.

XI. Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.
- 1.2 Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.3 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.
- 1.4 Die Protestgebühr in Höhe von € 100 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.5 Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

- 2.1 Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.
- 2.2 Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,
Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,
E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,
Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de